



Potsdam, 12. Juni 2023

Stellungnahme des DKJB

zum Entwurf des Gesetzes zur Förderung und zum Schutz von Kindern und Jugendlichen im Land Brandenburg – Brandenburgisches Kinder- und Jugendgesetz (BbgKJG)

Der Dachverband der Kinder- und Jugendgremien Brandenburg (DKJB) gründete sich im November 2022 und vereint derzeit 22 Kinder- und Jugendgremien. Unter diesen Gremien verstehen wir Formate wie Beiräte, Parlamente oder Foren, in denen sich junge Menschen auf Kommunal- oder Landkreisebene für ihre Interessen einsetzen. Als Dachverband möchten wir unseren Mitgliedsgruppen eine Stimme auf Landesebene geben und ihr Engagement in ihren Kommunen und Landkreisen stärken.

Das erste Mal im gesamten Bundesgebiet wurden junge Menschen an der Entstehung eines Gesetzes beteiligt, bevor es überhaupt einen Gesetzesentwurf gab. Das Land Brandenburg nimmt damit eine Vorreiterrolle in der Kinder- und Jugendbeteiligung auf Landesebene ein. Umso mehr freuen wir uns über die Beteiligung unseres noch sehr jungen Dachverbandes an diesem Prozess.

Seit 2018 setzen sich junge Menschen für eine angemessene Umsetzung des §18a der Brandenburger Kommunalverfassung ein, denn obgleich wir ein Recht darauf haben, an Entscheidungen, die junge Menschen betreffen, beteiligt zu werden, geschieht dies noch nicht allorts. Wir setzen unseren Themenschwerpunkt auch in dieser Stellungnahme auf die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen.

Beteiligung als Recht!

Viele Regelungen des Gesetzentwurfes sehen wir sehr positiv. Insbesondere, dass die Beteiligung von jungen Menschen in den unterschiedlichen Gesetzesbereichen einen so wichtigen Stellenwert einnimmt. Allerdings halten wir einige Paragraphen noch für sehr „weich“ formuliert. Teilweise werden Formulierungen wie „ist gehalten“ oder „soll“ verwendet (beispielsweise § 13 Abs. 2 „Aufgabenträger sollen...“). Hier würden wir uns wünschen, dass diese Abschnitte in einer „Muss“-Form formuliert werden. So kann sichergestellt werden, dass alle Verantwortlichen den Kindern und Jugendlichen auch wirklich die Beteiligung ermöglichen, die ihnen zusteht. In diesem Zusammenhang freuen wir uns sehr über die gesetzliche Verankerung des Kompetenzzentrums Kinder- und Jugendbeteiligung Brandenburg als wichtige Unterstützungsstruktur in der Umsetzung der Beteiligungsrechte für junge Menschen, Politik und Verwaltung sowie für uns als Dachverband der Kinder- und Jugendgremien Brandenburg.

Wir sind vielfältig!

Wir freuen uns sehr, dass die Rechte von jungen Menschen mit Behinderung besonders gestärkt werden (§4). Gleichzeitig möchten wir unterstreichen, dass auch die Rechte und Bedarfe von beispielsweise jungen Menschen mit Migrationshintergrund, geflüchteten Jugendlichen und junge Menschen diverser sexueller Identitäten auch beachtet und explizit mitaufgeführt werden müssen (§ 4 und §13).

Transparente Beteiligung von Anfang bis Ende!

Im Großen und Ganzen finden wir die Regelungen im Abschnitt „Beteiligung junger Menschen“ sehr gut. Jedoch steht im Gesetz nicht konkret genug, nach welchen Kriterien eine Prüfung auf Beteiligung erfolgt (§ 13 Abs. 2). Wir fordern, dass die Kriterien zur Prüfung von Entscheidungen und Maßnahmen auf die Berührung der Interessen von jungen Menschen gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen erarbeitet werden. Hier muss nachgebessert werden, damit alle nachvollziehen können, wann beteiligt werden muss.

Bei der Begründung §13 stellt sich uns die Frage, warum u.a. unsere Forderung nach Rede- und Antragsrecht für Interessen- und Selbstvertretungen aufgeführt wird, aber im Gesetzestext selbst jedoch gar nicht erwähnt wird.

Wir finden es sehr gut, dass die Dokumentation der Beteiligung im Gesetzentwurf festgeschrieben wurde. Allerdings würden wir uns wünschen, dass der Gesetzesentwurf Vorschläge oder Beispiele nennt, wie man eine Beteiligung dokumentieren kann. Auf kommunaler Ebene hat sich gezeigt, dass eine Dokumentierung der Beteiligung meist nicht stattfindet, geschweige denn für junge Menschen nachvollziehbar ist. Oftmals fehlt eine Vorstellung davon, wie effektiv und jugendgerecht dokumentiert werden kann. Den Paragraphen 15 zur Nachholung einer Beteiligung finden wir, wie er im Entwurf steht, sehr gut.

Demokratie leben!

In Kapitel 2 möchten wir vor allem den Paragraphen 27 hervorheben, den wir als sehr gut und wichtig befinden. Als Dachverband der Kinder- und Jugendgremien Brandenburg setzen wir uns für Demokratie ein und ziehen klar Stellung gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit.

Jugendbericht

In Kapitel 5 „Jugendbericht“ möchten wir vor allem die jugendgerechte Sprache nochmals betonen. Alle jungen Menschen müssen die Möglichkeit haben, die Erkenntnisse des Berichtes nachvollziehen zu können. Des Weiteren sollte er auch in unterschiedlichen Formaten veröffentlicht werden, zum Beispiel anhand eines Flyers, Podcast, Reels oder ähnliches - zusätzlich zu dem „ausführlichen“ Bericht. Wir freuen uns, dass Kinder und Jugendliche bei der Themensetzung und Erarbeitung beteiligt werden sollen. Hierbei stellen wir uns jedoch die Frage, wie genau kleine Kinder beim Schreiben des Jugendberichtes miteinbezogen werden sollen. Dazu müssen Formate entwickelt werden, die auch die Interessen der Kita- und Grundschulkindern gut mit aufnehmen und jüngere Kinder entsprechend beteiligen.

Landes- Kinder- und Jugendbeauftragte*r

Wir begrüßen es sehr, dass der Posten des*der Landes- Kinder- und Jugendbeauftragten als weisungsungebunden und ressortübergreifend arbeitend im Entwurf steht (§117). Nur so kann die Person die Interessen von jungen Menschen in Brandenburg gut vertreten. Das sollte so auf jeden Fall beibehalten werden. Die in diesem Abschnitt oftmals verwendete Formulierung „ist gehalten“ bedarf einer verpflichtenden Formulierung. Beispielsweise muss die beauftragte Person als unsere Interessenvertretung im Interesse von Kindern und Jugendlichen arbeiten (§118 Abs. 6). Im §115 sollte formuliert werden, an welcher Stelle und wie junge Menschen in den Besetzungsprozess zum*r LKJB miteinbezogen werden können. Aus unserer Sicht ist es wichtig, dass junge Menschen schon vor der Ausschreibung beteiligt werden, um insbesondere die Anforderung „Lebensbezug zu jungen Menschen“ näher zu definieren (§115 und §116). Wir freuen uns auf die weitere, gute Zusammenarbeit mit der beauftragten Person!

Landes- Kinder- und Jugendausschuss

Der DKJB freut sich sehr über die Plätze im Landes- Kinder- und Jugendausschuss und wir freuen uns auf die gemeinsame Zusammenarbeit. Wir geben jedoch zu bedenken, dass wenn junge Menschen Mitglieder des Landes- Kinder- und Jugendausschuss sein sollen, so muss dieser anders organisiert werden als gewöhnliche Ausschüsse des Landtages. Da Kinder und Jugendliche vormittags zur Schule gehen, können zu dieser Zeit keine Sitzungen stattfinden. Auch müssen alle Verfahren in diesem Ausschuss jugendgerecht organisiert werden: Beispielsweise müssen die Dokumente für alle verständlich formuliert werden. In der Sitzung sollten Fachwörter oder Abkürzungen erklärt werden. Zudem ist eine fachliche Unterstützung bei der Vor- und Nachbereitung und bei Bedarf in der Begleitung zum Ausschuss wichtig, dafür müssen Ressourcen bereitgestellt werden. Nur so können wir die Interessen gut vertreten. Ein paritätisches Geschlechterverhältnis sollte nicht nur angestrebt, sondern obligatorisch sein (§ 106 Abs. 4). Es sollten mindestens 50 von 100 Ausschussmitgliedern das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (§ 106 Abs. 4).

Das Kinder- und Jugendgesetz und die Beteiligung von jungen Menschen daran sind wichtige Schritte, um Brandenburg zu einem kinder- und jugendfreundlichen Bundesland zu machen. Auch wenn es diese Schritte zu würdigen gilt, möchten wir hervorheben, dass uns eine Beteiligung auch an zukünftigen Gesetzentwürfen wichtig ist. Dabei sollte die Beteiligung nicht an den Grenzen des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport Halt machen. Auch Gesetze von anderen Ministerien betreffen uns! Wir möchten auch die anderen Ressorts ermutigen, junge Menschen frühzeitig bei Gesetzesvorhaben einzubeziehen. Kinder- und Jugendpolitik muss ressortübergreifend gedacht werden!

Des Weiteren ist es erstrebenswert, ein Verfahren zu entwickeln, das es erlaubt, eine breitere Masse an Kinder und Jugendlichen zu beteiligen. Auch junge Menschen, die sich nicht in Verbänden oder Interessensvertretungen organisieren, gilt es zu beteiligen.

Wir wünschen uns, dass unsere Forderungen Gehör finden und angemessen gewichtet werden, denn wir sind diejenigen, die dieses Gesetz betrifft und wir sind nicht nur die Erwachsenen von morgen, sondern die Jugend von heute!

Dachverband der Kinder- und Jugendgremien Brandenburg

kontakt@dachverband-kjb.de

www.dachverband-kjb.de